

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deshalb in vorliegendem Falle nicht erforderlich gewesen, weil der Kommandant des betreffenden Truppenheils von dem Schadensfalle aus eigener persönlicher Wahrnehmung Kenntnis gehabt und selbst darüber an die Militärverwaltung berichtet habe, so ist dies gewiß nicht richtig. Denn das Wissen des Truppenkommandanten um eine stattgefundene Beschädigung ist offenbar nicht geeignet, die Anmeldung der Schadensklamation seitens des Eigentümers, wie das Verwaltungsreglement sie verlangt, zu ersehen. Das Verwaltungsreglement will ja eben, daß binnen bestimmter kurzer Frist die Militärbehörde durch Eingabe der Klamation darüber unterrichtet werde, nicht ob ein Schaden verursacht worden sei, sondern ob ein Schadensanspruch geltend gemacht werde.

Es ist aber ferner in casu prinzipiell eine Entschädigungs pflicht der Militärverwaltung nach § 279 eit. nicht begründet; denn der streitige Schaden ist jedenfalls nicht durch Ausführung militärischer Anordnungen verursacht worden. Wenn die Versicherungsanstalt meint, ohne die militärische Anordnung der Kantonierung der Truppen in Suisse wäre der Schaden nicht entstanden und deshalb sei der Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und einer militärischen Anordnung gegeben, so kann dies nicht als richtig anerkannt werden. Nicht jeder anlässlich der Ausführung einer militärischen Anordnung eingetretene Schaden, welcher ohne diese nicht eingetreten wäre, kann als durch dieselbe verursacht betrachtet werden; vielmehr besteht ein Kausalzusammenhang in juristischem Sinne dann nicht, wenn der Schaden nicht die direkte Wirkung der militärischen Anordnung und ihrer Ausführung war, sondern durch selbstständige Mittelursachen herbeigeführt wurde, sollte auch das Werkzeugwesen dieser Mittelursachen durch die militärische Anordnung erst ermöglicht worden sein. So wird z. B. kein Zweifel darüber obhalten können, daß ein von einem Soldaten im Quartier begangener Diebstahl oder Mord u. dgl. nicht als Wirkung der Einquartierung bezeichnet werden kann, wenn auch die Begehung des Verbrechens durch die Einquartierung ermöglicht wurde. Ein Kausalzusammenhang im Rechtsinne besteht nur dann, wenn der Schaden direkt durch dienstliche, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen unternommene Handlungen von Militärpersonen verursacht wurde, wobei dann allerdings darauf, ob die betreffenden Handlungen eine richtige Ausführung der gegebenen Befehle enthielten oder nicht, kein Gewicht wird gelegt werden dürfen. Wenn nun in casu die thatsächliche Darstellung der Klagepartei der Entschuldigung zu Grunde gelegt wird, so ist klar, daß der Schaden hier nicht durch dienstliche Handlungen in Ausführung gegebener Befehle, sondern durch freie, willkürliche Handlungen einzelner Soldaten (das nicht nur nicht befohlene, sondern sich offenbar als reglementswidrigen Unzug qualifizierende Werken von Strohbüscheln) herbeigeführt wurde. Nimmt man dagegen, worauf der Beklagte abstellen zu wollen scheint, an, der Fall der Petroleumlampe sei durch eine nicht ermittelte Ursache (ursprünglich mangelhafte Befestigung u. s. w.) herbeigeführt worden, so liegt ein bloß gelegentlich der Kantonierung eines Truppenheils eingetretener Zufall vor, für welchen die Kriegsverwaltung ebenfalls nicht einzustehen hat, und nicht ein durch die Kantonierung direkt verursachter Schadensfall.

— (Über das Begrübnis des Herrn Egloff, Oberstdivisionär a. D.) berichtet die "Thurgauer Zeitung": „Es war eine stattliche Schaar von Männern, die am 22. Oktober Nachmittags sich von allen Seiten in Tägerweilen zusammenfand, um mit der Einwohnerchaft des Dorfes Herrn Oberst Egloff die letzte Ehre zu erweisen. Bleien von ihnen, die einst unter ihm gedient, knüpfte sich an seinen Namen die Erinnerung an die fröhlichen Zeiten ihres Militärdienstes und viele hatten in anderer Stellung mit ihm im Dienste des Gemeinwesens gestanden. Als der Sarg vor dem Trauerhause stand, spielte eine Militärmusik ein Lied. Hierauf setzte sich der Trauerzug in Bewegung, voran die Militärmusik; dem Sarge folgten die Familie, die Behörden von Tägerweilen, die Mitglieder des thurgauischen Obergerichts, eine Abordnung der thurgauischen Regierung und des Verwaltungsrathes der Nordostbahn. Hierauf kamen die Vertreter des Militärs, u. a. General Herzog, die Obersten Bögeli,

Bleuler, Isler, Geßner, Bluntschli und viele thurgauische und zürcherische Offiziere; diesen schlossen sich noch viele Teilnehmer von nah und fern an. Am offenen Grabe hob der Sprecher des thurgauischen Offiziersvereins, Oberstleutnant Koch, die Verdienste des Verbliebenen um das Militärwesen im Kanton und im Bund hervor; in der Kirche schilderte Delan Künzler den Lebenslauf des Dahingeschiedenen und zeigte, wie schön das Ausharren in der Überzeugungstreue, der Thätigkeit, der Liebe zu den Mitmenschen und dem Vaterlande sei. Ein Lied, vorgetragen vom Gesangverein Tägerweilen, bildete den Schluß der würdigen Leichenfeier.

— (Beiträge für das Sempacherdenkmal) sind ferner an die Schweizerische Offiziersgesellschaft eingegangen: Von der Sektion Waadt 500 Fr., von der Sektion Luzern 300 Fr.

— (Fußbekleidungsfrage.) Die Zeitungen berichten: „Kürzlich wurde vom eidgenössischen Militärdepartement an sämmtliche Schuhmacher der Schweiz ein Büchlein: „Vorschrift über die Anfertigung der Militärstiefe für die schweizerischen Fußtruppen“, verschickt, nebst einer Musterstiefe, nach welcher es einem tüchtigen Schuhmacher leicht ist, ein Paar der neuen ordonnanzmäßigen Militärstiefe herzustellen.

U n s l a u d.

Deutschland. (General v. Wichmann) ist 66 Jahre alt in Breslau gestorben. Derselbe war 1866 der Kommandant der Dragoner, welche bei Nachod die glänzende Attacke aufführten. Die letzte Zeit war er Divisionsgeneral in Trier, dann Kommandant in Breslau.

Bayern. (Todesfälle.) Die bayerische Generalität hat wieder zwei verdiente Mitglieder verloren, den Generalleutnant a. D. Freiherrn v. Treuberg und den Generalmajor a. D. Freiherrn v. Pfummern, die beide hochbetagt in München verstorben sind. Beide waren in hervorragender Weise an den Ereignissen und Verdiensten des französisch-deutschen Krieges 1870 und 1871 betheiligt und mit Orden und Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet.

Frankreich. (Die Herbstübungen des 18. französischen Armeekorps im Jahre 1886. Größere Herbstübungen haben in Frankreich im Jahre 1886 das 5., 6., 9., 12. und 18. Armeekorps gehabt; außerdem haben noch besondere Kavalleriedivisionen- und Artillerieübungen stattgefunden. Der nachstehende, nach Mittheilungen der „République Française“, September 1886, zusammengestellte Bericht erstreckt sich speziell auf das 18. Armeekorps (General Cornat) mit der 35. Infanteriedivision (General Munier), der 36. Infanteriedivision (General Galland) und einer zusammengestellten Marine-Infanteriebrigade (General Bichot).

Die Übungen, in der Dauer von 28 Tagen, bestanden in Regiments-, Brigades- und Divisionsübungen. Es nahmen daran Thell das 6., 18., 34., 49., 56., 57., 123. und 144. Linten-Infanterieregiment, das 28. Jägerbataillon, die Kavalleriebrigade des Korps, 6. Husaren- und 15. Dragonerregiment, sowie Batterien des 14. und 24. Artillerieregiments. Die Marine-Infanteriebrigade war aus Mannschaften des 1., 2., 3. und 4. Marineregiments zusammengestellt; derselben waren zwei Batterien Marine-Artillerie beigegeben.

Jedes Infanterieregiment bestand aus 3 Bataillonen zu 4 Kompanien à 180 Mann; letztere zum größten Theile Reservisten, und darunter auch solche, die noch gar nicht oder nur sehr mangelhaft ausgebildet waren, so daß sie zunächst im Depot noch fürstig dressirt werden mußten, um in den letzten Tagen an den Übungen im Terrain teilnehmen zu können. Der Berichtsstatter der „République Française“ zieht das preußische System der besonderen Ausbildung der Erzhmannschaften bei Weitem vor. — Die beiden Kavallerieregimenter hatten ein jedes 4 Eskadrons zu 100 Pferden; jede Batterie bestand aus 4 Geschützen, 2 Munitionswagen, 1 Feuerschmiede und 1 Vorrathswagen. Die Geschütze waren mit 6, die Munitionswagen mit 4 Pferden bespannt.

An Munition waren für jeden Infanteristen 78 Platzpatronen, für jedes Geschütz 88 Mannverkärtuschen ausgeworfen.

In den Kantonments fand Naturalversorgung statt; die tägliche Ration bestand aus 750 Gramm Brod und 300 Gramm frischen Fleisches. Statt des Brotes wurde nur zweimal eine Zwiebackration von 550 Gramm verabreicht. Außerdem wurden täglich 21 Gramm Zucker und 16 Gramm gerösteter Kaffee, sowie nach Befinden des kommandierenden Generals eine Ration Wein gewährt. Letzterer soll sich aber zum Stillen des Durstes in den heißen Tagen nicht so bewährt haben als der mit Wasser vermischt kalte Kaffee. Die Intendantur war mit der Versorgung beauftragt; sie ließ durch ihre Beamten das erforderliche Brod auf Feldbäckereien backen. Lieferanten führten behufs Lieferung frischen Fleisches das erforderliche Blech nach.

Während der Brigade-Uebungen bestand jede Infanteriebrigade aus ihren beiden Regimentern, 1 oder 2 Eskadrons Kavallerie und 1 Batterie, während der Divisions-Uebungen jede Infanteriedivision aus ihren beiden Brigaden, 1 Kavallerieregiment und 4 Batterien mit 16 Geschützen. Außerdem waren jeder Division 2 Kompanien Genietruppen, jede 3 Offiziere, 108 Mann und 4 Wagen zählend, zugethellt. Die Körpersartillerie mit 6 Batterien, darunter 1 rettende, stand unter dem Befehle des kommandierenden Generals. Außer mit den Ambulancen waren die Divisionen noch eine jede mit 8 viers bzw. zweispännigen Wagen und 6 mit Tragsäcken versehenen Maulthieren zur Fortschaffung von Kranken und frigirten Verwundeten ausgerüstet. Die letzteren, den Krankenträgern an einer weissen Binde kennlich gemacht, wurden von diesen unmittelbar aus dem Gefechte weggeholt. Ferner waren mit Genehmigung des Kriegsministers dem Corps versuchweise sechs Velocipedisten zur Überbringung von Aufträgen und Nachrichten zugethellt. Endlich kamen auch Brieftauben der Laubengesellschaft „La Gironde“ zur Anwendung. Im Laufe der Uebungen waren ferner eine Feldpost und eine Feldkriegskasse eingerichtet worden. Letztere zahlte den Offizieren und Mannschaften alle fünf Tage Sold und Traktament, sowie die Marschzulagen und außerdem die Beiträge für Fluentschädigungen aus. Für letztere war bei jeder Division eine Kommission, bestehend aus einem Sousintendanten als Präses, einem Gentoffizier, einem Hauptmann der Gendarmerie und neun Arztkommissäräthen gebildet worden; ein Verwaltungsoffizier fungierte als Sekretär. Diese Einrichtung soll sich gut bewährt haben.

In Betreff der Brigademäöver (Brigade gegen Brigade) ist nur das Manöver der 71. gegen die 72. Brigade, bei welchem eine größere Umgehung, die aber noch rechtzeitig erkannt wurde, stattfand, spezieller erwähnt. Ferner wird von einem Manöver der Marine-Infanterie vor dem kommandierenden General berichtet, welches dieser lobend anerkannte; jedoch soll ein Marineregiment etwas zu stürmisch vorgegangen sein, was im Ernstfalle ihm nicht möglich gewesen wäre.

Die Aushändigung der Spezialidee an die Kommandeure erfolgte erst gegen Abend des Tages vor dem von ihnen zu leitenden Manöver; die Divisionsgenerale erhielten sie durch eine chiffrirte Depesche des Kriegsministers.

Am 14. September fand ein Marsch des gesammten Armeekorps in einer Ausdehnung von 25 Kilometer statt, auf dessen sachgemäße Ausführung großer Werth gelegt wurde. Der französische Berichterstatter hebt bei dieser Gelegenheit die größere Uebung der deutschen Armee in Anordnung und Ausführung ausgedehnterer Kriegsmärsche hervor und erinnert seine Landsleute an die Schlacht von Beaumont.

Durch den erwähnten Marsch wurde das Corps bei Sauveterre konzentriert, woselbst am 16. ein Körpermäöver mit maritarem Feinde und die große Parade vor dem Kriegsminister abgehalten werden sollten. Die 35. Division lag links, die 36. rechts der Straße nach Monsgur. Der Minister traf am genannten Tage früh Morgens ein, und begann das Manöver, nachdem General Boulanger vorher die Aufstellungen abgeritten hatte, um 7 Uhr. Der Feind war durch die auf den Hügeln zwischen Castelviel und Moulin-Dugot aufgestellte 71. Brigade (General Béhague) markirt. Dieselbe hatte den Auftrag, den Angriff abzuwarten, was, wie der französische Berichterstatter meint, gerade nicht für die vom Kriegsminister so sehr empfoh-

lene Offensive spricht. Den Angriff eröffneten fünf Batterien; um halb 10 Uhr hatte sich das Corps Castelviel's bemächtigt; um 10 Uhr wurde das Signal zum Einstellen des Feuers gegeben. Es wird zu diesem Gefechtsstage die Bemerkung gemacht, daß der Angriff auf Castelviel wohl früher erfolgt sei, als das Artilleriefeuer in der Wirklichkeit einen genügenden Erfolg hätte haben können.

Die Aufstellung zur Parade bei Sauveterre fand in drei Trossen statt; der Vorbeimarsch fiel nach Wunsch aus. Die Menge der Zuschauer, welche aus Bordeaux und der Umgegend herbeigeströmt waren, wird auf 50.000 geschätzt. Der Franzose schwärme, so heißt es, nun einmal für militärische Schauspiele, daher auch sein großes Interesse für die Armee. Daher wären auch die Truppen während des Manövers in den Kantonments sehr gut aufgenommen worden.

Dies das Urtheil des französischen Berichterstatters, der sich am Schlüsse seines Berichtes dahin resümiert:

Die Infanterie entspreche den an sie gestellten Anforderungen, jedoch sei der einzelne Mann noch zu ungebürtig in der Abgabe seines Feuers; hier fehle noch die nötige Feuerdisziplin, wie sie in der deutschen Armee vorhanden.

Die Kavallerie habe im Aufklärungsdienste nicht das Erfordernis geleistet; der einzelne Mann sei noch nicht gewandt genug, überhaupt zu unruhig. Es dränge sich hier die Frage auf, ob es nicht besser wäre, per Regiment 50—60 Mann im Rekognoszirien besonders auszubilden, die dann, entsprechend berüttelt, hierin auch Besonderes leisten würden. Im Vergleiche mit der deutschen Kavallerie verstehe die französische noch nicht, zu angemessener Zeit ihre Pferde durch Anwendung ruhiger Gangarten zu schonen, wie dies bei ersterer der Fall.

Bei der Artillerie nehme man wahr, daß das schleunige Auffahren und das rasche Abgeben des ersten Schusses besonders erstrebt werde, indessen könne man unmöglich annehmen, daß bei einer Ueberstellung, wie sie sich kundgegeben, die ersten Schüsse auch wirklich Treffer gewesen sein würden. Die 95-Millimeter-Geschüze erschweren durch ihr großes Gewicht die Beweglichkeit, dürfen aber sonst ein vortreffliches Geschütz für die Reserve-Artillerie abgeben.*) Hervorzuheben sei, daß Verwendung und Aufstellung der Batterien stets zweckentsprechend gewesen seien, und daß die Divisionsartillerie niemals die Verbindung mit ihrer Infanterie verloren habe. Daß die Batterien nur aus 4 Geschützen und 2 Munitionswagen bestanden hätten, könnte nur dazu beigetragen haben, falsche Bilder hervorzurufen, und zwar nicht allein bei der eigenen Truppe, sondern auch bei den anderen Waffen. Nur zuweilen sei durch die Aufstellung eines Munitionswagens eine Munitionstafel markirt worden, von einer Batteriesreserve sei niemals etwas zu sehen gewesen. Dem Battaglichef müsse aber bei den großen Manövern Gelegenheit gegeben werden, seine vollständige Batterie im Gefechte mit gemischten Waffen und in ungeläufigem Terrain zu führen.

Die Manöver mit markitem Feinde entsprechen nicht der Darstellung von Geschichtsschreibern, wie der Krieg sie mit sich bringe; es würden zu unnatürliche Bilder hervorgerufen, die auf die Anschaubungen der Offiziere und Mannschaften nur nachtheilig einswirken könnten.

Der Gesundheitszustand der Truppen war trotz der großen Hitze ein guter. Der stets sichtbar gewesene gute Wille und rege Eifer der Offiziere, Soldaten der aktiven Armee und der Reserveisten verbrieße alle Anerkennung und besondere Hervorhebung. (M. W. B.)

Rußland. († General-Adjutant Graf Meuren) ist vom Kaiser in Folge eines traurigen Missverständnisses erschossen worden. Als der Kaiser kürzlich in das Borsig'sche Kabinett trat, wollte der General-Adjutant, der den Rock geöffnet hatte, diesen zuknöpfen. Der Kaiser glaubte, daß er nach einer verborgenen Waffe lüche, und aufgeregt, wie er durch die verschleierten Attentate ist, zog er einen Revolver hervor und schoß den unglücklichen General-Adjutanten tot. Schon früher soll der Kaiser (nach Nr. 296 der „Kölner Zeitung“) einen andern Adjutanten verwundet haben. Unter solchen Umständen ist es nicht gut bei Kaiser Alexander III. Adjutant zu sein.

*) Bekanntlich führt die französische Divisionsartillerie das 90-Millimeter, die rettende Artillerie das 80-Millimeter-Kaliber.